



Datenschutzrechtliche Informationspflicht (Schulanmeldung)

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist das Schickhardt-Gymnasium Stuttgart. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt; dieser ist erreichbar unter: datenschutz@schickhardt.org

Zweck der Verarbeitung der von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes sowie die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Dies umfasst insbesondere die Organisation des Unterrichts, die Leistungsbewertung, die Kommunikation im schulischen Kontext, die Führung der Schülerakte, die Lehrmittelverwaltung (Ausgabe, Rücknahme und Verwaltung von Lernmitteln) sowie die Lernplattform moodle (schule@bw) zur Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Aufgaben, Rückmeldungen und organisatorischen Informationen. Die Nutzung der schulischen Lernplattform ist Bestandteil der schulischen Organisation und des Unterrichts und daher für alle Schüler*innen verbindlich, soweit keine gleichwertige alternative Bereitstellung vorgesehen ist.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie § 1 SchG für Baden-Württemberg. Soweit einzelne Datenverarbeitungen nicht auf dieser gesetzlichen Grundlage beruhen, erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage Ihrer freiwilligen Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a EU-DSGVO.

Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Schule widerrufen; die bis dahin erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

Empfänger personenbezogener Daten während des Schulverhältnisses Ihres Kindes können bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen ohne gesonderte Einwilligung insbesondere sein: staatliche Schulaufsichtsbehörden, andere öffentliche Schulen, das zuständige Gesundheitsamt (Stadtkreis Stuttgart), die zuständige Agentur für Arbeit sowie der Schulträger.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde zu, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.



Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“ vom 04.07.2019.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre nach Verlassen der Schule gelöscht werden, um im Falle eines Verlusts einen Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise die Ausstellung eines Ersatzzeugnisses zu ermöglichen. Diese Dokumente werden über die Speicherung hinaus nicht weiter verarbeitet.

Weitere Hinweise zu den Betroffenenrechten finden Sie hier:

https://it.kultus-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1913524496/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Dienststellen/it.kultus-bw/Datenschutz%20an%20Schulen%20nach%20neuer%20EU%20DSGVO/dl-formulare/Anlage%204%20Merkblatt%20Betroffenenrechte%20.pdf